

**PRIMA Hotel Vitabalance
Am Mühlenberg 156588 Waldbreitbach**

-Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahme- und Veranstaltungsvertrag-

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen durch die Reservierungsbestätigung des PRIMA Hotel Vitabalance. Falls eine schriftliche Reservierungsbestätigung aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, das/die Zimmer jedoch telefonisch zugesagt und bereitgestellt war/en, gilt der Gastaufnahmevertrag ebenfalls als abgeschlossen als abgeschlossen.
Gruppenreservierung – auch für Bankettveranstaltungen bedürfen prinzipiell der schriftlichen Form.
2. Der Abschluss des Gastaufnahme- oder Veranstaltungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde.
3. Das PRIMA Hotel Vitabalance ist verpflichtet, den reservierten Platz/die reservierten Plätze dem Gast bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Das Hotel ist berechtigt, bis zum 31. Tag vor Anreise vom Gast-aufnahmevertrag oder vom Veranstaltungsvertrag aus wichtigen Gründen zurückzutreten.
4. **Stornierungsregelungen: Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Gast gelten folgende Stornierungsregelungen:**

Stornierungsbedingungen für Individualreisende:

Bis 31 Tage vor Anreiseternin =	Stornogebühr in Höhe der Anzahlung
30. - 22.Tag vor Anreise =	20 % pro stornierter Gast
21. - 15.Tag vor Anreise =	30 % pro stornierter Gast
14. - 07.Tag vor Anreise =	50 % pro stornierter Gast
06. - 02.Tag vor Anreise =	70 % pro stornierter Gast
01. Tag oder Nichtanreise =	80 % pro stornierter Gast

Stornierungsbedingungen für Gruppen ab 20 Personen:

Bis 90 Tage vor Anreiseternin stornofrei!	
bis 45 Tage vor Anreise =	50 % pro stornierter Gast
bis 30 Tage vor Anreise =	80 % pro stornierter Gast
bis 10 Tage vor Anreise =	90 % pro stornierter Gast
9 Tage bis Anreise =	100 % pro stornierter Gast

Das PRIMA Hotel Vitabalance ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.

5. Ersatzansprüche für einen etwaigen entgangenen Aufenthalt infolge höherer Gewalt wie z. B. Krankheit, behördlicher Eingriffe, Seuchenausbruch oder dergleichen sind nicht möglich.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen- z.B. wegen vorzeitiger Abreise - werden grundsätzlich nicht erstattet, auch nicht teilweise. Für abhanden gekommene Gegenstände wie Kleidungsstücke, Wertgegenstände und dergleichen werden keine Ersatzansprüche durch das Hotel anerkannt.
7. An- und Abreisezeiten: Anreise: täglich ab 15.00 Uhr und bis 18:00 Uhr oder nach Absprache
 Abreise: bis 11.00 Uhr oder nach Absprache
8. Leistungen: Welche Leistungen vereinbart wurden, ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung des Hotels.
9. PRIMA Hotel Vitabalance ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, z. B. in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. PRIMA Hotel Vitabalance ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits geleistet wurde. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist PRIMA Hotel Vitabalance berechtigt, auch nach Vertragschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
10. Werden fest gebuchte und bestätigte Feiern vom Vertragspartner ohne schwerwiegenden Grund wie z. B. Unfall etc. der besagten Person abgesagt, behält sich das PRIMA Hotel Vitabalance vor Stornierungskosten in Rechnung zu stellen. Diese berechnen sich nach Stornierungszeitpunkt und können variieren zwischen der geleisteten Anzahlung und die vereinbarten Rahmenbedingungen in Euro mal der gebuchten und angegebenen Teilnehmerzahl.
11. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung vom PRIMA Hotel Vitabalance aufrechnen oder verrechnen.
12. Bei der Nutzung vom Hotel-Internetzugang durch den Gast, wird die Haftung für etwaige Forderungen ausderselben, durch das Hotel in jeder Form ausgeschlossen bzw. daraus resultierende Forderungen an den Gast weiterbelastet.
13. Bei Gruppenreisen werden die Gruppen gesamt in Rechnung gestellt und können ausschließlich so abgerechnet werden. Bei Gruppenreisen und Aufenthalten mit Sonderkonditionen bitten wir um Verständnis, dass wir keinen Rechnungsausgleich über Kreditkarten akzeptieren können. Ist kein Rechnungsausgleich über ein anderes Zahlungsmittel möglich, behält sich das PRIMA Hotel Vitabalance vor eine Gebühr von 5 % auf den Rechnungsbetrag aufzuschlagen.
14. Im PRIMA Hotel Vitabalance kann mit folgenden Zahlungsmitteln bezahlt werden: EC-Karte, Master Card, Visa Card, Barzahlung

15. Sollten ein oder mehrere Punkte dieser Geschäftsbedingungen gegen geltendes oder zukünftiges Recht verstoßen, so betrifft das nicht die restlichen Vertragspunkte.
16. Gerichtsstand ist Neuwied am Rhein.